

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Wegungspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2496 — Stadtpostkonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Einschluss 1 RM. Grundgebühr auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellenangebote. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungslisten der Staatslotterieverteilung, Holzplanzen-Verkaufslisten der Staatsforstverwaltung.
Verantwortlich für die Redaktion: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 218

Dresden, Donnerstag, 18. September

1930

Gegen die Verkleinerung des Reichsbahndirektionsbezirks Dresden.

Dresden, 18. September.
(N.) Wie bereits bekannt, hat die Reichsbahnverwaltung die Absicht, den jetzt einheitlichen sächsischen Reichsbahndirektionsbezirk durch Abtrennung des Leipziger Gebietes und seine Zuteilung an Halle zu verkleinern. Ein derartiges Vorgehen würde schwerwiegende Folgen für die sächsische Gesamtwirtschaft haben und auch formell unbedenklich sein.
Das Land Sachsen stellt ein geschlossenes und einheitliches Wirtschaftsgebiet dar, dessen Interessen von der Direktion Dresden in vorbildlicher Weise auf allen in Frage kommenden Gebieten, insbesondere auf dem des Tarifwesens, jederzeit einheitsmäßig und geschlossen vertreten worden sind. Gerade bei der Wichtigkeit der Interessen der sächsischen Wirtschaft ist diese einheitliche Behandlung ein dringendes Erfordernis. Jetzt würde sich der Zustand ergeben, daß zwei Direktionen sächsische Wirtschaftswünsche vertreten müßten. Die Regierung müßte also mit zwei Direktionen diese Angelegenheiten behandeln und es besteht nicht die Gefahr, daß das Ergebnis dann immer eine übereinstimmende Stellungnahme der beiden Direktionen wäre, abgesehen von der Mehrarbeit, die mit der Verhandlung zwischen Dresden und Halle an sich verbunden ist. Auch ist bekannt, daß gerade auf dem Gebiete des Tarifwesens die Direktion Dresden wegen ihrer besonderen Lage an der Grenze und ihrer besonderen Erfahrungen auf dem Gebiete des Tarifwesens während des Bestehens der sächsischen Staatsbahnen in den Tarifverhandlungen ein besonderes Ansehen genoss und sich diese Sonderstellung auch gütlich zu bewahren suchte. Auch diese Stellung würde durch eine Verkleinerung des Direktionsbezirks einen schweren Stoß erleiden.

Das auch auf dem Gebiete des Fahrplanwesens die Anlässe, eine Besserstellung Leipzigs gegenüber der bisherigen Bevorzugung von Halle zu erreichen, durch eine Unterstellung Leipzigs unter Halle schwer gefährdet sind, braucht kaum erst betont zu werden. Insbesondere aber würde der neue Zustand eine unwillkürliche Veränderung auf dem Gebiete des Vergütungswesens zur Folge haben. Die Reichsbahndirektion Halle würde natürlich für ihren gesamten Bezirk gemeinsam vergebend und vornehmlich dabei Firmen aus dem eigenen Bereich bedenken, während die bisher beteiligten sächsischen Firmen für die Verteilung dieser Gebiete anzusehen wären. Diese Verteilung würde die Rechte der Rechte, die Sachsen aus dem § 23 des Staatsvertrages, betreffend den Übergang der Eisenbahnen auf das Reich, zürchen, illusorisch und unmöglich machen.

Es muß anerkannt werden, daß der jetzige Zustand in Leipzig unhaltbar ist. Dagegen sind zwei Lösungen denkbar: Entweder man teilt die gesamten Leipziger Anlagen der Direktion Halle zu. Das würde bedingen, daß auch ein größerer Teil des nordwestsächsischen Bezirks aus betrieblichen Gründen mit von Halle aus verwaltet werden müßte. Möglicherweise würde es sich um einen Teil handeln, der durch die Wähe Wurzen, Grimma und Altenburg begrenzt wird. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Reichsbahn noch weitere Teile sächsischen Gebietes Halle unterstellen will. Die andere Lösung wäre die, daß die gesamten Leipziger Anlagen, insbesondere auch der Verkehrsbehörden, nach der Direktion Dresden unterstellt werden. Die Reichsbahnverwaltung hat dazu erklärt, daß diese Möglichkeit bedungen ausgeschlossen sei, weil die Direktion Dresden dann zu groß wäre. Dieser Einwand kann nicht als plausibel angesehen werden. Es besteht

Grund für die Annahme, daß auch die Reichsbahndirektion Dresden der Auffassung ist, daß sie die Vergrößerung ihres Bezirkes weiter noch mit Übernehmen könne. Außerdem geht aus dem Bestehen der Reichsbahn hervor, wie vom Generaldirektor Toppmüller ausdrücklich ausgesprochen worden ist, daß die kleinen Direktionen zu beteiligen und das Reichsbahnnetz in weniger große Direktionen aufzuteilen. Der Wunsch damit ist bekanntlich durch Auflösung der Direktion Würzburg schon gemacht worden.
Es wird nun weiter von der Reichsbahn ausgesprochen, daß sich für die sächsische Wirtschaft und das Land Sachsen aus einer Zuteilung sächsischer Gebiete an die Direktion Halle keine Nachteile ergeben würden. Die Direktion Halle werde genau so bestrebt sein, die sächsischen Interessen zu vertreten und wahrzunehmen, wie dies jetzt von Dresden aus geschieht. Diese Auffassung muß nachdrücklich bestritten werden. Halle ist der Mittelpunkt eines in Art und Weise noch unabweisbarer Entwicklung befindlichen Industriebezirks. Es ist selbstverständlich, daß sein Hauptinteresse sich auf die damit verbundenen umfangreichen und schwierigen Aufgaben erstrecken wird. Es ist dies ein Aufgabenkreis, der es unmöglich macht, gleichzeitig die Interessen einer Großstadt von dem Range Leipzigs zu vertreten, deren Industrie und Großhandel international sind, sich in so außergewöhnlicher Entwicklung befinden und die, wie sich dies auch aus der Güterverkehrsstatistik ergibt, wirtschaftlich ganz überwiegend nach Sachsen tendieren.

Bei der auffallenden Förderung hallescher Interessen, die sich die preussische Regierung namentlich in der letzten Zeit hat angeeignet sein lassen, wird Leipzig bei entscheidenden Fragen, bei denen die Interessen Halles gegen Leipzig stehen, mit Wahrscheinlichkeit benachteiligt werden. Man braucht nur auf die Erfahrungen mit dem Flugplatz in Schkeuditz zu verweisen, bei denen sich das Reich zugunsten der preussischen Stellungnahme den Wünschen Sachsens und Leipzigs ebenfalls verschlossen hat, oder sich vorzustellen, wie die Haltung Preussens sein würde, wenn einer der wirtschaftlich wichtigsten Teile seines Gebietes einer außerhalb Preussens gelegenen Reichsbahndirektion zugeleitet werden sollte.

Die Reichsbahn behauptet weiterhin, daß die von ihr geplante Änderung ihrer erhebliche Ersparnisse bringe und deshalb schon aus Gründen der Verbesserung der Finanzlage notwendig sei. Diese Behauptung muß zunächst bestritten werden. Wenn der Direktion Dresden die genannten Gebiete mit übertragen werden, so wird dort kaum eine spürbare Personalvermehrung notwendig sein. Die Ersparnisse, die die Reichsbahn beabsichtigt, ergeben sich, soweit hier übersehen werden kann, nicht aus der Zuteilung der Leipziger Gebiete zu Halle, sondern aus Verwaltungsvereinfachungen, die mit der geplanten Aufhebung einer mitteldeutschen Direktion in Verbindung stehen.

Abgesehen von diesen sachlichen Gründen ist aber auch formell das Vorgehen der Reichsbahn als unzulässig zu bezeichnen. Das Land Sachsen hat im Jahre 1924 in langwierigen Verhandlungen von dem damaligen Leiter der Deutschen Reichsbahn, des Ministers Deser, Zugeständnisse erreicht, die zwar den Umfang nicht hatten, in dem Preußen und Bayern ihre Sonderansprüche durchzusetzen vermochten, die aber doch den besonderen Verhältnissen der sächsischen Wirtschaft und den besonderen Bedürfnissen, die durch die geographische Lage des Landes, seine dichte Besiedelung, die enge Verflochtenheit und die Wichtigkeit seiner Wirtschaftskreislauf bedingt sind, sowie der Tatsache wenigstens einigermaßen Rechnung tragen, daß Sachsen infolge seiner Vertriebsbezirke einer der wichtigsten Absatzgebiete der

Reichsbahn war und noch ist. Darunter befindet sich die Bestimmung, in der klipp und klar ausgesprochen ist, daß bei der besonderen wirtschaftlichen Bedeutung und Geschlossenheit des sächsischen Wirtschaftsgebietes wesentliche Änderungen der Grenzen des Direktionsbezirks Dresden nur im Einvernehmen mit der sächsischen Regierung vorgenommen werden dürfen. Als im Vorjahre getätigt wurde bekannt wurde, daß Umorganisationen hinsichtlich der Direktionsbezirke bei der Reichsbahn-Verwaltung geplant würden, hat die sächsische Regierung sofort mit allem Nachdruck auf dieses Recht hingewiesen. Wenn nunmehr erklärt wird, daß die Maßnahme, die die sächsischen Interessen so schwer verletzt, sofort in Angriff genommen werden soll, so ist dies ein offenkundiger Vertragsbruch, und es muß geradezu erschütternd auf das Verhältnis der Länder zum Reich und seinen Organen wirken, wenn scheinlich abgeschlossene Verträge in dieser Weise mißachtet werden. Die sächsische Regierung wird die Wahrung der sächsischen Rechte mit allen Mitteln, also auch auf dem Rechtswege, betreiben. Bei den mündlichen Vorstellungen, die sofort bei dem Generaldirektor der Reichsbahn erhoben worden sind, hat er sich wenigstens bereit finden lassen, die endgültige Regelung der Frage bis zum 1. April 1931 hinauszuschieben, damit die Reichsfrage bis dahin geklärt werden könne. Bekanntlich hat die Reichsregierung selbst in dem zwischen ihr und dem Lande Sachsen anhängigen Rechtsstreit wegen Zuteilung eines Sipes im Verwaltungsrat ähnlich gehandelt, indem sie diesen Sipes bis zum Ausgange des Rechtsstreits unterlagerte.

Besprechungen des Reichskanzlers mit den Parteiführern.

Die Sammlungsbestrebungen in der bürgerlichen Mitte.

Berlin, 18. September.
Die Besprechungen über die Auswirkungen des Wahlergebnisses sind in den maßgebenden politischen Kreisen bereits lebhaft im Gange. Aufstrebend unserer vorgezogenen Auswertung hat der Kanzler die Haltung mit den Vertretern der Parteien aufgenommen und zwar zunächst mit dem Führer der Deutschen Volkspartei, Dr. Schulz, den er vorgestern nachmittags zu einer Besprechung empfing. Gestern nachmittags dürfte Dr. Erling diese Unterhaltungen nach der Seite der Deutschen Staatspartei hin fortgesetzt haben. Dabei wird in unterrichteten Kreisen betont, daß es sich nicht um offizielle Verhandlungen handle, sondern um eine persönliche Aussprache, die den Zweck hat, den Kanzler über die Auffassungen in den verschiedenen Parteilagern zu unterrichten und weiter zu hören, ob sie mit der Stellung der Reichsregierung einverstanden sind, wie sie in der amtlichen Mitteilung über die vorgestrichene Kabinettbildung zum Ausdruck kommt. Der Kanzler wird allerdings nur mit den Parteien in Verbindung stehen, die im alten Reichstag hinter der Regierung standen; darüber hinaus dürfte er auch eine Aussprache mit dem preussischen Ministerpräsidenten haben, es wird aber betont, daß sie nicht in erster Linie dem führenden Sozialdemokraten, sondern dem Ministerpräsidenten Otto Braun gelten werde.
Außer diesen Besprechungen des Reichskanzlers sind noch die Verbindungen von Interesse,

die zwischen den einzelnen parlamentarischen Lagern gesponnen werden. So wird behauptet, daß die angegebene Verbindung zwischen den kleineren Gruppen der gemäßigten Rechten schon ziemlich weit gediehen sei. Ferner hat Dr. Schulz in Berlin in seinem Interview mit dem WZB, am Montag früh erklärt, daß er die Sammlungsbestrebungen der Mitte mit allem Nachdruck unterstützen werde. Man spricht dann auch von der Möglichkeit einer Arbeitsgemeinschaft zwischen der Deutschen Volkspartei und der neuen Fraktion, die sich aus der gemäßigten Rechten herausbilden könnte. Parallel dazu dürfte von Dr. Schulz auch die Verbindung zur Deutschen Staatspartei wieder angeknüpft werden. Es wird also versucht, in der bürgerlichen Mitte eine Arbeitsgemeinschaft von etwa 90 bis 100 Abgeordneten zusammenzubringen. In parlamentarischen Kreisen vertritt man auf die Erwartung, daß die Sammlungsbestrebungen der bürgerlichen Parteien vor den Wahlen noch ganz erhebliche Schwierigkeiten im Wege standen und beurteilt demgemäß die Aussichten der neuen Anbahnungsbestrebungen vorläufig noch skeptisch. Es wird aber zugegeben, daß die Situation sich inzwischen doch erheblich geändert habe und daß nun immerhin die Möglichkeit besteht, daß die Bemühungen mehr Erfolg haben. Die Wahl August Webers zum Vorsitzenden der Fraktion der Staatspartei wird gerade in diesem Zusammenhang rechtlich von der Staatspartei durchaus günstig beurteilt.

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses nicht vor dem 6. Oktober.

Berlin, 17. September.
Die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses wird nicht vor dem 6. Oktober möglich sein. Die Kreiswahlausschüsse, die sich mit der Feststellung in den einzelnen Wahlkreisen befassen, werden erst am 25. oder 26. September togen. Der Reichswahlausschuss, der dann die endgültigen Ergebnisse feststellt, kann daher frühestens am 27. September zusammenzutreten. Danach wird noch für diejenigen Abgeordneten, die in zwei oder mehr Wahlkreisen gewählt worden sind, eine achtstägige Frist gegeben zu der Erklärung, welchen Wahlkreis sie zu vertreten beabsichtigen. Das endgültige amtliche Ergebnis der Wahlen und das Personenverzeichnis der Abgeordneten werden daher erst am 6. oder 7. Oktober herauskommen können.

Die Stellung des Reichsministers Treviranus.

Berlin, 17. September.
Ein Berliner Abendblatt weist darauf hin, daß das Reichsministerium für die besetzten Gebiete mit dem Ende dieses Monats aufgelöst wird. Das Blatt behauptet, daß bisher weder im Kabinett noch beim Reichspräsidenten irgendwelche Entscheidungen

Roggenflutung und Waisenspekulation.

Berlin, 17. September.
In der Frage der Roggenflutung hat sich wie WZB-Handelsdienst vom unterrichteten Seite erfährt, von Tag zu Tag mit immer größerer Teutlichkeit herausgestellt, daß eine umfangreiche Waisenspekulation in Verbindung mit politischen Tendenzen gegen die Stützungsstelle betrieben wird. Die Mengen, die die Stützungsstelle einschließlich der Terminkäufe auf dem Markt nehmen mußte, haben mit 40 000 t täglich eine Höhe erreicht, die es billig ausgeschlossen erscheinen läßt, daß tatsächliche landwirtschaftliche Verkäufe auch nur annähernd in diesem Umfang den Angebots des Handels zugrunde liegen. In den acht Wochen von Mitte Juli bis Mitte September sind von der Stützungsstelle mehr als 700 000 t Roggen aufgenommen worden, denen aller-